



Ausschreibung für den Landesausscheid der Thüringer Jugendfeuerwehr im Wettbewerb Gruppenstaffette 6 bis 10 Jahre

Termin: 14. September 2024

Ort: 36433 Bad Salzungen – Werra Energie Stadion, Am Stadion

Teilnahmeberechtigte

Jahrgänge: 2014 bis 2018

Richtlinien:

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Wettbewerbsordnung für die Gruppenstaffette 6-10 Stand 11/2017 maßgebend. Die Wettbewerbsordnung kann unter www.thueringer-Jugendfeuerwehr.de im Downloadbereich (Wettbewerbe/ Leistungsnachweise) heruntergeladen werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

1. Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den Jugendfeuerwehr-Wettbewerb „Gruppenstaffette 6 bis 10“
2. Einhaltung der Ausschreibung, sowie des Trainings- und Wettbewerbsplanes
3. Anerkennung der Bewerber, sowie deren Entscheidungen
4. Einhaltung des Anreisetermins
5. Übernahme der anfallenden Kosten
6. Einhaltung der Meldetermine
7. Startberechtigt sind
 - der Titelverteidiger des letzten Landesausscheides
 - **pro Landkreis** 6 Mannschaften und
 - **pro kreisfreier Stadt** 2 Mannschaften
8. Es wird ein Wettbewerb für Jungen-, Mädchen- und gemischte Mannschaften ausgeschrieben.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmemeldung: Meldung an die
Geschäftsstelle der Thüringer Jugendfeuerwehr
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt

Anmeldeschluss: Als Meldung der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarte,
bis einschließlich 11.08.2024. Anmeldungen, die nicht über den Kreis-/
Stadtjugendfeuerwehrwart bzw. nach dem Anmeldeschluss eingehen
werden nicht mehr berücksichtigt!

Verpflegung: Die Versorgung wird von der Kreisjugendfeuerwehr Wartburgkreis / Bad
Salzungen abgesichert.

Die Teilnehmendengebühr beträgt **8,00 € pro Teilnehmenden.** Der Betrag muss bis zum **02.09.2024**
an folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Kontoinhaber: Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0187 67
BIC: HELADEF1WEM
bei Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszw.: LA-GS 6-10 THJF, Name der Mannschaft

Für die Zahlung des Teilnehmendenbeitrages wird den Gruppen im Vorfeld eine Rechnung zugesandt. Im Teilnehmendenbeitrag eingeschlossen ist eine Früh- und Mittagessenversorgung.

Anmeldung zum Training und Wettbewerb:

Die im Anmeldebogen aufgeführten Mitglieder der Gruppe, die der Jugendfeuerwehr angehören müssen, haben sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Ausweis der DJF (Siegel der ausstellenden Stadt/Gemeinde) auszuweisen. Die Ausweise sind (ohne Hülle) mit dem Anmeldebogen abzugeben und werden am Ende der Veranstaltung mit den übrigen Unterlagen zurückgegeben.

Die Gruppe besteht aus 6 Mitgliedern und 1 Betreuer.

Hinweis der FUK:

Es dürfen nur Kinder bis 10 Jahre, die auch körperlich dazu in der Lage sind, die Kübelspritze bedienen (Siehe Broschüre „Jugendfeuerwehr in Thüringen“ Ausgabe März 2007, und Wettbewerbsordnung „Allgemeine Grundsätze“).

Nach Meldeschluss wird vom FA-Wettbewerb die Startreihenfolge ausgelost. Den gemeldeten Gruppen werden der Trainings- und Wettbewerbsplan und die Einladung zugestellt. Für den Wettbewerb ist eine Änderung der Startreihenfolge nicht möglich. Unpünktliches Antreten zum Training und Wettbewerb führt zur Disqualifikation. **Die für den Wettbewerb benötigten Brusttücher sind von jeder Gruppe selbst mitzubringen.**

Wettbewerbsplatz: Werra Energie Stadion – Bad Salzungen

Gruppenstafette:	Rasenplatz
Knotentest:	Rasenplatz
Wissenstest:	Gebäude im Stadionbereich

Der Wettbewerbsplatz wird von der Kreisjugendfeuerwehr Wartburgkreis/Bad Salzungen hergerichtet. Die Wettbewerbs- und feuerwehrtechnischen Geräte, Ordner und Betreuer der technischen Geräte werden von der Thüringer Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt.

Bewerter und Wettbewerbsleitung:

Jede Stadt- und Kreisjugendfeuerwehr meldet mindestens zwei Bewerber, wobei es keine Rolle spielt, ob sie teilnehmende Gruppen beim Wettbewerb hat.

Der Wettbewerbsleiter steht den Bewertern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmende im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

*Stefan Kahlmeyer
FB Wettbewerbe ThJf*